Amtsblatt

für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt -



17. Jahrgang

Bernburg (Saale), 24. Mai 2023

Nummer 25

<u>INHALT</u>

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 31.05.2023

119

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. Mai 2023

119

Stadt Hecklingen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

120

- Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Erscheinungsweise: Bezug: Salzlandkreis nach Bedarf Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service, 11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 31.05.2023

Datum: Mittwoch, 31.05.2023, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,

Sitzungssaal (3. Obergeschoss),

Karlsplatz 37

in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 22.02.2023
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis Beschlussvorlage B/0522/2023
- Jahresbericht 2022 des Jobcenters
 Salzlandkreis
 Mitteilungsvorlage M/0209/2023
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

9 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 10 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 22.02.2023
- Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 12 Vergabe-Nr.:0008/2023 Eigenbetrieb Jobcenter - Dienstleistungen zur elektronischen Postausgangsverarbeitung sowie Postbeförderung für den Eigenbetrieb Jobcenter Beschlussvorlage B/0534/2023
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. Mai 2023

Sitzungsdatum: Dienstag, 30. Mai 2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses

I.

Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

 a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

- b) Abstimmungen über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 14.02.2023, 28.02.2023,14.03.2023 und 21.03.2023
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung

- Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- Satzung zur Änderung der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung der Stadt Bernburg (Saale)

Beschlussvorlage 0670/23

3. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmungen über die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen vom 14.02.2023, 28.02.2023 und 21.03.2023
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung

- 4. Grundstücksangelegenheiten Beschlussvorlage 0649/23
- 5. Grundstücksangelegenheiten Beschlussvorlage 0666/23
- 4. Quartalsbericht 2022 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH Informationsvorlage IV 0203/23
- 7. 1. Quartalsbericht 2023 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung Informationsvorlage IV 0209/23

8. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Mirko Bader gez. Dr. Silvia Ristow Vorsitzender Oberbürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php eingesehen werden.

Stadt Hecklingen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Die Bekanntmachung ist als <u>Anhang beigefügt</u>.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Hecklingen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aschersleben und den Strafkammern des Landgerichts Magdeburg

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in der Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Magdeburg und das Amtsgericht Aschersleben gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 30.05.2023 bis 05.06.2023

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Hecklingen – Sekretariat - Hermann-Danz-Str. 46 in 39444 Hecklingen aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Hecklingen – Fachbereich Zentrale Dienste - Hermann-Danz-Str. 46 in 39444 Hecklingen Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hecklingen, den 22.05.2023

gez. Mahrholdt Bürgermeister

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBI. I S. 1077) Zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2606)

§ 32 GVG - Unfähigkeit zum Schöffenamt

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG – Nichtberufung

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1.Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 2.Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen:
- 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- 5.Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 6.Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG - Nichtberufung besonderer Personen

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
- 1.der Bundespräsident;
- 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 3.Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; 6.Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.